

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Freitag, 1. Oktober 2021 14:54
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Schlussabrechnung Corona-Hilfen – Verlängerung Überbrückungshilfe III Plus – Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

Sehr geehrtes Kammermitglied,

derzeit laufen auf der Ebene des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des technischen Dienstleisters die Vorbereitungen für die Schlussabrechnung der Corona-Hilfen. Die Bundessteuerberaterkammer hat in diesem Zusammenhang verschiedene Forderungen hinsichtlich dringend notwendiger Maßnahmen zur Unterstützung der Steuerberater im Rahmen der wirtschaftlichen Corona-Hilfen beim BMWi vorgetragen.

Zudem hat das BMWi bereits mit einer Pressemitteilung vom 8. September 2021 mitgeteilt, dass der Förderzeitraum der Überbrückungshilfe III Plus und der Neustarthilfe Plus bis zum 31. Dezember 2021 verlängert wurde. Es handelt sich dabei um keine neuen Programme. Alle Förderbedingungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand weiter fortgeführt. Einzige Änderung ist der Wegfall der „Restart-Prämie“ bei der Überbrückungshilfe III Plus. Die entsprechende Umsetzung im FAQ-Katalog hierzu wird zeitnah erwartet.

Nach bisherigem Informationsstand ist noch vorgesehen, dass die Antragsfrist 31. Oktober 2021 auch nach Verlängerung des Programms unverändert bleibt, so dass Schätzungen für die Zahlen der weiteren Monate vorzunehmen wären. Die Bundessteuerberaterkammer hat beim BMWi bereits vorgetragen, dass dies für den Berufsstand nicht umsetzbar ist. Für eine Anpassung sind aber Absprachen mit der EU-Kommission erforderlich, die derzeit wohl bereits stattfinden. Eine Verlängerung auch der Frist für die Überbrückungshilfe III wird hoffentlich noch erreicht werden können.

Mit E-Mail vom 29. Juli 2021 hatten wir Sie über den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen informiert. Wir dürfen darauf hinweisen, dass die dazu gehörenden FAQ kürzlich aktualisiert worden sind. Darin sind auch die Hinweise zum Prüfenden Dritten weiter ausgeführt. Die FAQ finden Sie unter https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/faq#registrierung_werpruefende.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORTBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
